



HOCHSTÄMME IN GRUPPEN:
ACER PLATANOIDES
QUERCUS ROBUR
SORBUS AUCUPARIA

VORHANDENES
HOLUNDERGEBÜSCH

WEIDEFLÄCHE

AHORNALLEE MIT ACER PLATANOIDES
FORTFÜHRUNG ENTLANG DER LANDESTRASSE
AUS DEM ORT HERAUS

**STRAUCHPFLANZUNG ZUR FELDMARK UND
ZUR STRASSE** AUS LAUBGEHÖLZEN:
ACER CAMPESTRE
CARPINUS BETULUS
CORNUS SANGUINEA
CORYLUS AVELLANA
EUONYMUS EUROPAEUS
LIGUSTRUM VULGARE
SAMBUCUS NIGRA
VIBURNUM OPULUS

DIE ZUKÜNFTIGE ZUFahrtsREGELUNG WIRD
DURCH EINEN NOCH ZU ERSTELLENDEN
KNOTENPUNKTENTWURF SICHERGESTELLT.

ZEICHENERKLÄRUNG

- BÄUME ERHALTEN
 - BÄUME NEU PFLANZEN
 - GE GEWERBEGEBIET
 - OFFENE BAUWEISE
 - (07) GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
 - (10) GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
 - II MAX. ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - - - BAUGRENZE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - - - GRUNDSTÜCKSGRENZEN - GEPLANT
 - ☁ VORH STRAUCHPFLANZUNG ERHALTEN
 - ☁ GEPLANTE STRAUCHPFLANZUNG LAUT LISTE
 - ▬ GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
 - ▨ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - ▨ LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
- SOWEIT KEINE VERMESSUNGEN EINGETRAGEN SIND GILT DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE

1. BEI DER ERMITTLUNG DER GESCHOSSFLÄCHEN BLEIBEN DIE FLÄCHEN DER GARAGEN UNBERÜCKSICHTIGT, SOWEIT SIE EINER PRIVATEN NUTZUNG DIENEN.
2. DIE BEBAUBAREN FLÄCHEN WERDEN DURCH BAUGRENZEN BEGRENZT.
3. DIE GESCHOSSZAHL WIRD AUF MAX. 2 VOLLGESCHOSSE FESTGESETZT.
4. DIE HOHE DER AUSSENWAENDE DARF BERGSSEITIG 6 M ÜBER ERDANSCHNITT NICHT ÜBERSCHREITEN.
5. ZULAESSIG SIND DAECHER MIT EINER DACHNEIGUNG VON 0° - 45°.
6. DIE UNTERBRINGUNG EINER GARAGE IST AUCH IM WOHNGEBAEUDE ZULAESSIG, SOWEIT SIE EINER PRIVATEN NUTZUNG DIENT.
7. DIE IM PLAN FESTGESETZTEN BEPFLANZUNGSANGABEN SIND EINZUHALTEN. DIE GEHÖLZANGABEN SIND VERBINDLICH. NADELGEHÖLZANPFLANZUNGEN SIND NICHT ZULAESSIG.
8. DA EINE GESAMTKLAERANLAGE NICHT BESTEHT, SIND FÜR JEDES GRUNDSTÜCK HAUSKLAERANLAGEN NACH DIN 4261 VORGESCHRIEBEN.
9. **NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN**
ZULÄSSIG SIND GEMÄSS § 1 ABS. 5 UND 9 BAUNVO NUR BETRIEBE, VON DEREN ANLAGEN KEINE STÖRENDE, BODENNAHEN GERUCHS- ODER SCHADSTOFFEMISSIONEN (GAS- ODER STAUBFÖRMIG) AUSGEHEN. DIE EMISSIONEN SIND NACH ZIFFER 2.4 DER TA-LUFT IN DER FASSUNG VOM 27.02.86 ABZULEITEN.



Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. 21. JULI 1988
Verfügung vom _____
Az.: V 3/34-61d 04/01. Laufenselden 6
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
im Auftrage



Polner

**BEBAUUNGSPLAN
MIT
INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN**

**GEWERBEGEBIET
KRALING**

M 1:500

GEMEINDE HEIDENROD
ORTSTEIL LAUFENSELDEN
RHEINGAU - TAUNUS - KREIS

ENTWURF UND PLANFERTIGUNG <i>Matthias</i> DIPLOM. ING. CLAUS G. MATTHIAS FREISCHAFFENDER LANDSCHAFTSARCHITEXT WFA AHD 1802 RHEINGAUSTR. 1 - 6054 TAUNUSSTEIN 4 - TEL. 09195/2220 • 09195	ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. BAD SCHWALBACH, DEN 08. JUNI 1988	BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLAN-ENTWURFS AM 09.10.81 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 04.12.81 ÖRTSLICH BEKANNTGEMACHT. HEIDENROD, DEN 09.06.88	DIE BÜRGERBETEILIGUNG ERFOLGTE NACH ÖRTSLICH BEKANNTMACHUNG AM 22.12.81 HEIDENROD, DEN 09.06.88	GEM. § 3 BauGB ERFOLGTE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 08.03.88 BIS 07.04.88 EINSCHLIESSLICH. HEIDENROD, DEN 09.05.88	DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 22.04.88 GEM. § 10 BauGB DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. HEIDENROD, DEN 09.06.88	DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 11 BauGB MIT VERFÜGUNG VOM _____ AZ _____ GENEHMIGT WORDEN. DARMSTADT, DEN _____	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BauGB IN DER ZEIT VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGT, DIE AUSLEGUNG WURDE AM _____ ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT, DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AB _____ RECHTSVERBINDLICH. HEIDENROD, DEN _____ DER BÜRGERMEISTER
TAUNUSSTEIN, DEN 13.06.1987	DER LANDRAT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES KATASTERAMT IM AUFTRAG	HEIDENROD, DEN 09.06.88 DER BÜRGERMEISTER FLACH	HEIDENROD, DEN 09.06.88 DER BÜRGERMEISTER FLACH	HEIDENROD, DEN 09.05.88 DER BÜRGERMEISTER FLACH	HEIDENROD, DEN 09.06.88 DER BÜRGERMEISTER FLACH	DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	HEIDENROD, DEN _____ DER BÜRGERMEISTER